

Bremerhaven, 30.07.2021

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 29/2021 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Gründungsbegleitende Vereinbarung zum Job-Center als gemeinsamer Einrichtung der Stadt Bremerhaven und der Agentur für Arbeit Bremerhaven - psychosoziale Beratung / Suchtberatung (GRÜNE PP)**

Im Rahmen der Gründungsbegleitenden Vereinbarung zum Job-Center als gemeinsamer Einrichtung der Stadt Bremerhaven und der Agentur für Arbeit Bremerhaven wurde festgelegt, dass die psychosoziale Beratung und Suchtberatung für erwerbsfähige Hilfebedürftige durch die Stadt Bremerhaven wahrgenommen werden soll.

Wir fragen den Magistrat:

1. Durch welche Träger werden die genannten Beratungen derzeit wahrgenommen?
2. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige haben die Beratungen im Jahr 2020 in Anspruch genommen. (Bitte getrennt nach Art der Beratung)?
3. Gibt es Kostenbeteiligungen/Kostenerstattungen für die Durchführung der Beratungen vom Jobcenter an die Träger?  
Wenn ja: Wie werden die Kostenerstattungen/Beteiligungen berechnet?  
Wenn nein: Warum nicht?

Petra Coordes, Dorothea Fensak  
und Fraktion DIE GRÜNEN PP